

98/AB XXIII. GP

Eingelangt am 16.01.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/106-I/3/2006

Wien, am . Jänner 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 63/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen
wie folgt:

Frage 1:

Folgende gezielte Aktionen zur Untersuchung von Pestiziden wurden bundesweit,
bzw in einzelnen Bundesländern durchgeführt.

2003:

nationales Pestizidmonitoring (Obst und Gemüse)
EU-Pestizid-Monitoring

Frischgemüse
Erdbeeren

2004:

nationales Pestizidmonitoring (Obst und Gemüse)

EU-Pestizid-Monitoring
Importkontrolle Obst und Gemüse aus der Türkei
Erdbeeren aus Ägypten
Omethoat/Dimethoat in Trauben aus Indien
Importkontrolle Gemüsepaprika aus der Türkei (218 Proben (19 beanstandet)

2005:
nationales Pestizidmonitoring (Obst und Gemüse)
Tierarzneimittelrückstände-Monitoring (Eier, Milch, Honig)
EU-Pestizid-Monitoring
Beikost auf Apfelbasis
Beikost auf Kartoffel-Karotten-Blattsalatbasis
Säuglingsnahrung auf Getreidebasis
geröstete Erdnüsse
Erdbeeren
Grapefruit
TK-Obst auf Pestizide
Importkontrolle Gemüsepaprika aus der Türkei

Bezüglich der Ergebnisse wird teilweise auf die Gesamtberichte des nationalen Überwachungsprogrammes 2003 und 2004 (siehe Beilage 1 + 2) bzw. die Berichte an die EU (siehe Beilage 3,4 bzw. 5,6; diese beinhalten auch die Daten des nationalen Programms) verwiesen.

Beilage 1: Ergebnisse des bundesweiten Lebensmittelmonitorings 2003 - Pestizide in Obst und Gemüse

Beilage 2: Ergebnisse des bundesweiten Lebensmittelmonitorings 2004 - Pestizide in Obst und Gemüse

Beilage 3,4: EU-Bericht: YEAR 2003 REPORT ON THE AUSTRIAN MONITORING OF PESTICIDE RESIDUES IN PLANT PRODUCTS (FRUITS, VEGETABLES AND CEREALS) Text und Tabellen

Beilage 5,6: EU-Bericht: YEAR 2004 REPORT ON THE AUSTRIAN MONITORING OF PESTICIDE RESIDUES IN PLANT PRODUCTS (FRUITS, VEGETABLES AND CEREALS) Text und Tabelle.

Frage 2:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die nachfolgenden Angaben nicht allein auf Untersuchungen der AGES beziehen, sondern als österreichweite Angaben anzusehen sind. Es flossen auch Rückstandsuntersuchungsdaten von Landesuntersuchungsanstalten ein.

Für etwaige Detailinformationen wird auf die in der Beilage befindlichen EU-Berichte verwiesen. Die Detailausarbeitung des EU-Berichtes 2005 ist gerade in Ausarbeitung und wird so bald als möglich nachgereicht.

Gesamtzahlen aus den EU-Berichten:

2003:
1491 (Produkte: Obst und Gemüse, Getreide, verarbeitete Lebensmittel, Baby food)

2004:

1912 (Produkte: Obst und Gemüse, Getreide, verarbeitete Lebensmittel, Baby food)

2005 wird nachgereicht

Die Aufschlüsselung der Probenzahlen nach Herkunft (siehe auch EU-Berichte Tabelle A1):

Jahr	Österreich	EU (ohne AT)	Drittstaaten
2003	710	498	283
2004	839	572	501

Im Bereich der Abt. IV/5 wurden an den österreichischen Grenzkontrollstellen folgende Anzahl von aus Drittländern in die EU importierten Lebensmittel tierischer Herkunft auf Pestizide untersucht:

2003	3 Sendungen
2004	0 Sendungen
2005	0 Sendungen

Anzumerken ist, dass über aus Drittländern über nichtösterreichische Grenzkontrollstellen nach Österreich eingeführte Sendungen tierischer Herkunft keine Informationen vorliegen.

Frage 3:

Details sind den Berichten an die EU, Tabelle A-2 zu entnehmen.

Bezug nehmend auf die Zulassung ist festzuhalten, dass zwar einerseits auch auf in Österreich nicht zur Anwendung zulässige Wirkstoffe untersucht wurde, aber diese möglicherweise in anderen Staaten legal angewendet werden dürfen.

Die Proben wurden auf insgesamt 79 verschiedene Pestizide einschließlich Pyrethroide sowie weiters auf insgesamt 43 Phosphorsäureester-Pestizide untersucht. Die Liste der jeweils untersuchten Substanzen wird beigelegt.

Einleitend zu den **Fragen 4-18** darf festgehalten werden, dass alle drei Proben ohne bestimmbare Rückstände gemäß der zu Frage 3 aufgestellten Liste der Substanzen waren .

Frage 4:

Details sind den Berichten an die EU, Tabelle A-1 zu entnehmen.

Jahr	Obst, Gemüse	Getreide	Verarbeitete Lebensmittel	Baby food
2003	889	73	66	13
2004	1131	23	50	55

Eine Aufschlüsselung nach Staaten erfordert eine Neuauswertung und ist aufgrund Zeitmangels in dem für die Beantwortung der Anfrage möglichen Zeitrahmens nicht möglich.

Frage 5

Details sind den Berichten an die EU, Tabelle A-1 zu entnehmen.

Jahr	Obst, Gemüse	Getreide	Verarbeitete Lebensmittel	Baby food
2003	378	8	8	0
2004	537	1	18	0

Eine Aufschlüsselung nach Staaten erfordert eine Neuauswertung und ist aufgrund Zeitmangels in dem für die Beantwortung der Anfrage möglichen Zeitrahmens nicht möglich. Dies gilt auch für einige der nachfolgenden Fragen.

Da in diesen Fällen keine Höchstwertüberschreitungen festgestellt wurden, sind aufgrund der gesetzlichen Regelungen keine behördlichen Maßnahmen erfolgt.

Bezüglich der nachgewiesenen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe wird auf die detaillierten Tabellen der EU-Berichte, Tabellen A2 sowie B (EU-Koordiniertes Programm) und C (nationales Pestizidkontrollprogramm A-2 und sonstige Proben) verwiesen.

Frage 6:

Details sind den Berichten an die EU, Tabelle A-1 und teilweise den Tabellen D1 und D2 zu entnehmen

Jahr	Obst, Gemüse	Getreide	Verarbeitete Lebensmittel	Baby food
2003 EU+nat MRL, gesamt	55	1	0	0
Davon EU-MRL	36	1	0	0
2004 EU+nat MRL, gesamt	92	0	5	0
Davon EU-MRL	36	1	0	0

Frage 7:

Bei Höchstwertüberschreitungen wurden von der AGES Befund und Gutachten erstellt (Beanstandung entsprechend den LM-rechtlichen Bestimmungen) und der zuständigen Lebensmittelaufsichtsbehörde übermittelt und diese leitete die entsprechenden Folgemaßnahmen ein. (Anzeige, Nachschau, weitere Probenziehung etc.)

Details bezüglich Lebensmittel, Wirkstoff und Herkunft sind den Tabellen D1 und D2 der EU-Berichte zu entnehmen.

Bezug nehmend auf die Zulassung ist festzuhalten, dass zwar einerseits auch auf in Österreich nicht zur Anwendung zulässige Wirkstoffe untersucht wurde, aber diese möglicherweise in anderen Staaten legal angewendet werden dürfen.

Warnung nach §25a LMG ist nur bei Vorliegen von gesundheitsschädlicher Ware vorgesehen. Es wurde keine Probe wegen des Überschreitens des Höchstwertes als gesundheitsschädlich beurteilt, es erfolgte daher keine Warnung nach §25a in diesem Zusammenhang.

Frage 8:

Details zu Lebensmitteln, Wirkstoffen und Herkunft sind der Tabelle E der EU-Berichte zu entnehmen. Dies gilt auch für die nachfolgenden Fragen.

Jahr	Anzahl
2003	189
2004	363

Frage 9:

Jahr	Anzahl
2003	120
2004	192

Frage 10:

Jahr	Anzahl
2003	78
2004	106

Frage 11:

Jahr	Anzahl
2003	38
2004	60

Frage 12:

Jahr	Anzahl
2003	22
2004	28

Frage 13:

Jahr	Anzahl
2003	8
2004	11

Frage 14:

Jahr	Anzahl
2003	4
2004	3

Frage 15:

Jahr	Anzahl
2003	0
2004	1

Frage 16:

Jahr	Anzahl
2003	0
2004	0

Frage 17:

Jahr	Anzahl
2003	0
2004	0

Frage 18:

Jahr	Anzahl
2003	0
2004	0

Frage 19:

Bezug nehmend auf die Zulassung ist festzuhalten, dass zwar einerseits auch auf in Österreich nicht zur Anwendung zulässige Wirkstoffe untersucht wurde, aber diese möglicherweise in anderen Staaten legal angewendet werden dürfen

Frage 20:

Bezug nehmend auf die Zulassung ist festzuhalten, dass zwar einerseits auch auf in Österreich nicht zur Anwendung zulässige Wirkstoffe untersucht wurde, aber diese möglicherweise in anderen Staaten legal angewendet werden dürfen. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass Höchstwerte auch für nicht zur Anwendung zugelassene Pflanzenschutzmittelwirkstoffen festgelegt sein können. Eine Beanstandung führt dann zu den Lebensmittelrechtlichen Maßnahmen

Ergab die Analyse eine Überschreitung eines Höchstwertes, so wurde dies in Befund und Gutachten festgehalten und an die zuständige Lebensmittelkontrollbehörde weitergeleitet, die die weiteren Folgehandlungen gemäß LMG setzte (Nachschau, weitere Probenziehungen, Weiterleitung an die Zuständige Strafbehörde etc).

In meinem Bereich liegen außer bei gesundheitsschädlicher Ware keine einzelnen Berichte zu den konkreten behördlichen Maßnahmen für beanstandete Proben auf (in dem genannten Zeitraum wurde keine Probe auf Grund des Pestizidgehaltes als gesundheitsschädlich beurteilt).

Seit 1. Jänner 2006 hat gemäß LMSVG die Lebensmittelaufsichtsbehörde bei Verstößen entsprechende Maßnahmen in Sinne des §39 zu setzen. Parallel dazu erfolgt die Anzeige bei der zuständigen Strafbehörde.

Wird eine Probe als „nicht sicher“ bzw. „gesundheitsschädlich“ beurteilt so hat der Unternehmer gemäß seinen Pflichten im Art. 19 EU (VO) 178/2000 die Rückholung der Ware, Information der Geschäftspartner bzw. bei Gesundheitsschädlichkeit Information der Öffentlichkeit zu veranlassen

Frage 21:

Das Problem von Mehrfachrückständen ist international und wird europaweit diskutiert. Im Rahmen internationaler Colloquien und Kongresse (EFSA, JECFA) sowie den Zulassungsprozessen wird diese Thematik seit längerer Zeit immer wieder auf wissenschaftlicher Ebene bearbeitet. Bis dato wurde bis auf einige wenige Ausnahmen noch keine sicheren wissenschaftlichen Konzepte insbesondere bei Stoffen unterschiedlicher Wirkungsweise gefunden. Die AGES beteiligt sich an diesen Diskussionen intensiv (z.B. Teilnahme am EFSA-Colloquium zu diesem Thema am 28.29.11.2006).

Frage 22:

Die Messunsicherheit muss bei der Begutachtung berücksichtigt werden. Eine Höchstwertüberschreitung liegt erst dann vor, wenn der untere Messwert der

Fehlergrenze (Messunsicherheit) über dem Höchstwert liegt. Eine Risikobewertung erfolgt bei der Begutachtung der Probe.

Frage 23:

Grundsätzlich ist bei jeder Begutachtung abzuschätzen, wie hoch die Exposition des Konsumenten sein kann. Diesbezüglich gibt es einerseits einen Vorschlag zur Bewertung im Zuge der RASFF-Meldung, bei der ARfd (Acute reference Dose) bzw. ADI (Acceptable daily intake) der möglichen Aufnahme gegenübergestellt werden. Andererseits beschäftigt sich eine österreichische Arbeitsgruppe mit der Bewertung im Hinblick auf die Regelungen der EU(VO) 178/2002 sowie LMSVG. Erlässe bzw. Dienstanweisungen gibt es derzeit nicht, doch wird das Ergebnis der Arbeitsgruppe als Leitlinie für die Begutachtung dienen.

Fragen 24 und 25:

Die geplante EU-Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmittel und der Aktionsrahmen der Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden enthält ausschließlich Bestimmungen über die Anwendung bzw. Zulassung von Pestiziden als solche. Die Zuständigkeit dafür liegt zur Gänze im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft.

Frage 26:

Gezielte Schwerpunktaktionen betreffend Import von Obst und Gemüse aus Drittstaaten wurden durchgeführt. Paprika aus der Türkei, Weintrauben aus Indien, Birnen aus Drittstaaten und für 2007 sind als Importkontrollproben Weintrauben geplant.

Am 27. November 2006 wurde in Brüssel ein Entwurf zu einer Verordnung betreffend die Kontrolle von nichttierischen Lebensmitteln aus Drittstaaten vorgelegt. Ein einzelstaatlicher Alleingang ist zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin